

Fachhochschule Westküste
Studienberatung / Zulassung
Fritz-Thiedemann-Ring 20

25746 Heide

Wird von der Verwaltung ausgefüllt!
Art HZB
Datum HZB
Kreis HZB
Note Studium
erfasst
bestätigt
Bemerkung/fehlt

**Antrag auf Immatrikulation zum Sommersemester 2019
für den kooperativen Masterstudiengang Automatisierungstechnik
- Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) ist der 15.01.19 -**

1. Angaben zur Person

Nachname	Geburtsdatum	Geburtsort
Vorname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsangehörigkeit

2. Anschrift

Straße	Zusatz
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail *

* Diese Angaben sind freiwillig, erleichtern aber bei evtl. Rückfragen die zügige Bearbeitung

3. Hochschulzugangsberechtigung (Schulabschluss)

Durchschnittsnote	Bezeichnung (Abitur, Fachhochschulreife)	Schulart (z.B. Fachgymnasium, Fachoberschule)
Datum des Erwerbs	Kfz-Kennzeichen des Kreises, in dem der Abschluss erworben wurde (z.B. HH für Hamburg, IND für Indien)	

4. Hochschulvergangenheit

An welcher Hochschule haben Sie den Abschluss erworben, der Voraussetzung für die Zulassung ist?	
Name der Hochschule	Kfz-Kennzeichen des Kreises
Bezeichnung des Studienganges	Bezeichnung des Abschlusses (z.B. Diplom-Kauffrau-/mann)
immatrikuliert von WS/SS _____ bis WS/SS _____	Anzahl der Semester _____
<input type="checkbox"/> Zwischenprüfung bestanden am _____	Regelstudienzeit in Semester _____
<input type="checkbox"/> Abschlussprüfung bestanden am _____	Note Abschlussprüfung _____

Weitere Hochschulen, an denen Sie immatrikuliert waren

Name der Hochschule	Kfz-Kennzeichen des Kreises	
Bezeichnung des Studienganges	Bezeichnung des Abschlusses	
immatrikuliert von WS/SS _____ bis WS/SS _____		Anzahl der Semester _____
<input type="checkbox"/> Zwischenprüfung bestanden am _____		Regelstudienzeit in Semester _____
<input type="checkbox"/> Abschlussprüfung bestanden am _____		Note Abschlussprüfung _____

Erklärungen gemäß §§ 40, 42 Hochschulgesetz S.-H. (HSG)

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Liegen Gründe zur Versagung des Studienplatzes gemäß § 40 HSG vor, insbes. durch eine endgültig nicht bestandene, nach einer Prüfungsordnung erforderlichen Prüfung, Abs. 1, Nr. 3?
	Wenn ja, in welchem Studiengang? _____
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Ist eine frühere Einschreibung wegen Anwendung von Gewalt, durch Aufforderung zur Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt, die den bestimmungsgemäßen Betrieb einer Hochschuleinrichtung, die Tätigkeit eines Hochschulorgans, die Durchführung einer Hochschulveranstaltung behindert oder ein Hochschulmitglied von der Ausübung seiner Rechte und Pflichten abgehalten oder abzuhalten versucht hat, widerrufen worden, §42 Abs. 3 HSG?

5. Erklärung

Ich beantrage die Immatrikulation nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben. Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und - bei Feststellung nach der Immatrikulation - zum Widerruf der Immatrikulation bzw. bei Feststellung von falschen Angaben am Tage der Einschreibung zur Nichtimmatrikulation führen. Darüber hinaus versichere ich, dass die von mir gemachten Angaben im vollen Umfang der Wahrheit entsprechen, insbesondere zu den Studienzeiten und zu den Studienabschlüssen.

Ort, Datum

Unterschrift

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen (* in amtlich beglaubigter Form) soweit zutreffend beizufügen:

1. Ein tabellarischer Lebenslauf einschließlich einer Aufstellung und das Zeugnis über bisherige einschlägige Berufstätigkeiten sowie Fort- und Weiterbildung
2. * Ein Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis)
3. * Eine Kopie der Exmatrikulationsbescheinigungen über das vorherige Studium (Bescheinigung der Hochschule mit Angabe der Studienfächer, der Fachsemesterzahl, des angestrebten Abschlusses sowie der Regelstudienzeit)
Ersatzweise kann auch eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung eingereicht werden
4. * Eine Kopie des Zeugnisses über die Abschlussprüfung (Diplom oder Bachelor mit Durchschnittsnote und ggf. Kreditpunkten)
Ersatzweise ein aktueller Leistungsnachweis sowie eine Übersicht der aktuell angemeldeten Prüfungsleistungen
5. Ein Nachweis über die Ableistung eines Praxissemesters (Arbeitszeugnis oder Nachweis auf der Leistungsübersicht)
6. Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Abschluss **nicht** an der HS Flensburg/FH Westküste absolviert haben müssen ein **Motivationsschreiben** einreichen.
 - a) Schilderung des persönlichen und beruflichen Werdegangs inkl. bisheriger Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
 - b) Die unter a) genannten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind durch einschlägige Dokumente (z.B. Zertifikate), insbesondere durch Arbeitszeugnisse nachzuweisen.
7. Nachweis der Sprachqualifikation lt. PO für nichtdeutsche Bewerber.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang Automatisierungstechnik

Die Voraussetzungen finden Sie in der Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung und weitere rechtlich-bindende Dokumente finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Rechtliches“.

Für nicht deutsche Bewerber:

Für die Bewerbung mit nicht deutschen Zeugnissen gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen (siehe Merkblatt "Zulassungsvoraussetzungen für Studieninteressierte mit nichtdeutschen Zeugnissen.") Sie finden dieses auf unserer Homepage www.fh-westkueste.de.

Hinweis nach § 33 Bundesdatenschutzgesetz

Nach § 45 Hochschulgesetz (HSG) sind Studienbewerber verpflichtet, der Hochschule personenbezogene Daten für Verwaltungszwecke zum Hochschulzugang anzugeben.

Die personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Zulassung zum Studium nach der Zulassungsverordnung und bei einem Antrag für einen zulassungsbeschränkten Studiengang die zusätzlichen Daten für die Auswahl der Studienbewerber nach der Auswahlverordnung (§ 40 HSG) erhoben und gespeichert.

Eine Nichtbeantwortung der verpflichtend zu beantwortenden Fragen hat zur Folge, dass der Antrag nicht weiterbearbeitet werden kann und zurückgegeben werden muss. Dadurch kann die Einhaltung der Bewerbungsfrist gefährdet sein. Verantwortlich für die Einhaltung der Ausschlussfrist sind die Studienbewerber.

Rechtsgrundlage ist § 45 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt S.-H. (GVOBl. S.-H.) S. 184-224), in Verbindung mit der Landesverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerberinnen, der Studienbewerber, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschule (Stud.-Daten-VO) vom 13.10.93 (NB. MWFK/MFBWS. S.-H. S. 414).